

09000000055202

Heruntergeladen am 23.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/55202/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	09000000055202
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Verkehrspsychologische Teilmaßnahme; Beantragung der Anerkennung oder Genehmigung eines Qualitätssicherungssystems
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Punkteabbau, QM, Qualität, Qualitätsmanagement, Qualitätssicherungssystem, Seminar, Seminarerlaubnis, Teilmaßnahme, Verkehrspsychologie, Verkehrspsychologische Teilmaßnahme
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	02.08.2024
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_4a.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_4a.html http://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_43a.htm http://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_43a.htm https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayZustVVerk-7 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayZustVVerk-7
Teaser	Wenn die Überwachung der Fahreignungsseminare im Rahmen eines Qualitätssicherungssystems erfolgen soll, ist eine Zulassung des Systems durch die Regierung der Oberpfalz erforderlich.
Volltext	<p>Inhaber der Seminarerlaubnis Verkehrspsychologie unterliegen der Überwachung der Regierung der Oberpfalz. Diese Überwachung beinhaltet eine Vor-Ort-Überprüfung, die im Turnus von mindestens zwei Jahren stattzufinden hat. Die Frist kann von der zuständigen Behörde auf vier Jahre verlängert werden, wenn in zwei aufeinanderfolgenden Überprüfungen keine oder nur geringfügige Mängel festgestellt worden sind. Von dieser Überwachung kann abgesehen werden, wenn sich der Inhaber einer Seminarerlaubnis Verkehrspsychologie einem von der zuständigen Behörde anerkannten Qualitätssicherungssystem angeschlossen hat.</p> <p>Die Anerkennung eines Qualitätssicherungssystems ist bei der Regierung der Oberpfalz zu beantragen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Führungszeugnis des Antragstellers bzw. bei juristischen Personen die vertretungsberechtigte Person

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis der finanziellen und organisatorischen Leistungsfähigkeit des Trägers des Qualifikationssicherungssystems(Liste/Aufstellung + Grundriss/Fotos der Räumlichkeiten) • Konzept des Qualitätssicherungssystems(Sicherstellung, dass Verfahren zur Qualitätssicherung vorgesehen und dokumentiert sind und Vorhandensein mindestens einer Maßnahme, die dokumentiert wird, zur Erhaltung des Qualitätsniveaus des Fahreignungsseminars)
Voraussetzungen	Es muss ein geeignetes Qualitätssicherungssystem vorhanden sein.
Kosten	Gebühr richtet sich nach Zeitaufwand (12,80 € je angefangene Viertelstunde Bearbeitungszeit).
Verfahrensablauf	Der Antragstellende stellt den Antrag schriftlich oder elektronisch (per E-Mail) und legt dabei entsprechende Nachweise vor.
Bearbeitungsdauer	6-8 Wochen
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Als Rechtsbehelf steht die verwaltungsgerichtliche Klage zur Verfügung.
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal